

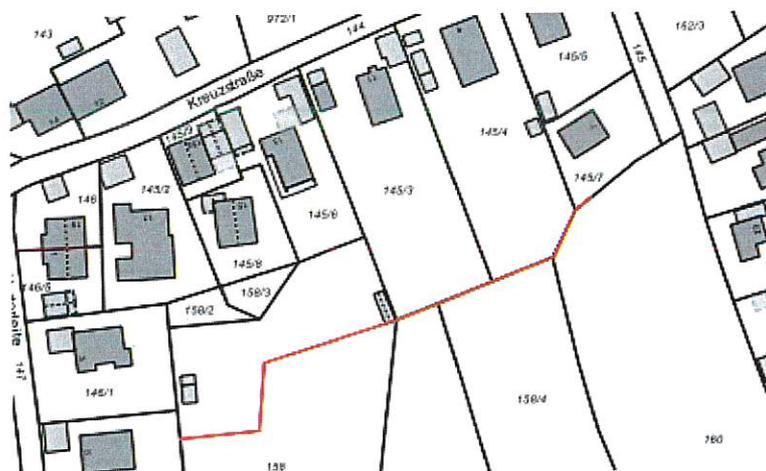


# Bekanntmachung

## **Öffentliche Auslegung mit Beteiligung der Bürger und Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.**

Der Gemeinderat der Gemeinde Egling hat in seiner Sitzung am 17.09.2024 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 51 „Kreuzstraße süd“, Gemarkung Egling beschlossen. Der Entwurf der Planung in der Fassung vom 17.09.2024 wurde vom Gemeinderat gebilligt und für die Beteiligung der Öffentlichkeit (gem. § 3 Abs. 2 BauGB) sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (gem. § 4 Abs. 2 BauGB) bestimmt.

Die Satzung umfasst das Gebiet südlich der Kreuzstraße im Ortsteil Egling.



Ziel der Änderung ist es die Nutzbarkeit der Grundstücke am nordwestlichen Ortsrand sowie deren landschaftsgerechte Ortsrandeingrünung abschließend festzulegen. Zugleich wird das Ortsbild im Planbereich in seiner Eigenart bewahrt, indem die Gemeinde in die Satzung die gemeindliche Ortsgestaltungssatzung nachrichtlich übernimmt.

Die Erstellung erfolgt als einfacher Bebauungsplan nach § 30 Abs. 3 BauGB, daher wird die Zulässigkeit von Vorhaben weiterhin über § 34 Abs. 1 BauGB beurteilt.

Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen, da diese bereits im Zuge des Auslegungs- und Beteiligungsverfahrens im Feb./März 2024 durch den Entwurf der geplanten Eingeziehungssatzung erfolgte.

Für die Beteiligung der Öffentlichkeit (gem. § 3 Abs. 2 BauGB) sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (gem. § 4 Abs. 2 BauGB) liegen nachfolgende Unterlagen und umweltbezogenen Informationen vor:

Die Unterlagen umfassen:

- Satzungstext mit Planzeichnung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 51 „Kreuzstraße süd“, Gemarkung Egling in der Fassung vom 17.09.2024



- Begründung mit Umweltbericht zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 51 „Kreuzstraße süd“, Gemarkung Egling in der Fassung vom 17.09.2024
- Umweltbezogene Informationen (Auszug aus dem Umweltbericht):

Maßnahmen, die der **Vermeidung** von Beeinträchtigungen für die Schutzgüter der Umwelt dienen:

Schutzgut Tiere, Pflanzen und Lebensräume

- Festsetzungen zur Durchgrünung des Gebietes (Festsetzungen 4.1, 4.3 und 4.4)

Schutzgut Boden und Wasser

- Konkrete Festsetzung wasserdurchlässiger Beläge für Stellplätze,  
- vgl. Maßnahmen zur Eingrünung.

Schutzgut Klima / Luft

- vgl. Maßnahmen zu Eingrünung.

Schutzgut Landschaftsbild

- Festsetzungen zur Ortsrandeingrünung im Bereich der privaten Grünfläche.

Grünordnerische Maßnahmen

- Festsetzungen zur Ein- und Durchgrünung des Plangebietes.

Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 17.09.2024 mit Begründung und Umweltbericht liegt in der Zeit vom

**02.10.2024.-07.11.2024**

in der Gemeinde Egling, Rathausstraße 2, 82544 Egling öffentlich aus. Zudem sind die Unterlagen im Internet unter [www.egling.de](http://www.egling.de) im oben angegebenen Zeitraum einsehbar.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen (schriftlich oder zur Niederschrift) bei der Gemeinde Egling, Bauamt, Erdgeschoss, Rathausstraße 2, 82544 Egling vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls unter [www.egling.de](http://www.egling.de) öffentlich ausliegt.

Ortsüblich bekannt gemacht durch  
Anschlag an der Amtstafel  
am 24.09.2024  
abgenommen am  
-----  
Unterschrift



Egling, den 24.09.2024

Gemeinde Egling

Hubert Oberhauser  
Erster Bürgermeister